

die tageszeitung

Samstag, 3.3. '84 Nr. 1282/9. Woche, Jahrgang 7 Preis DM 1,20

taz Berlin, Postfach 65 109 1000 Berlin 65

A 2548 A

Berlin

Meinungsfreiheit

ist: radikal

Zeitung für den vorsätzlichen Umbruch

Sturz nach Urteil Der Fall Pahloff

Berlin (taz). Wenige Stunden nach der Verkündung des Urteils gegen Benny Härlin und Michael Klöckner am Donnerstag stürzte Richter Pahloff im Kriminalgericht Moabit die Treppe runter. War Alkohol im Spiel? Gerüchten zufolge hat Pahloff mit seinen Kollegen das Urteil „gefeiert“. Mehrmals hatten Verteidiger des „radikal“-Verfahrens den Richter im Anschluß an einen Prozeßtag mit einem Cognac-Glas getroffen. Justizpressesprecher Königshaus mochte gegenüber der taz jedoch nur bestätigen, daß Pahloff am Donnerstag gegen 16 Uhr die Treppe des Kriminalgerichts hinunterfiel. Ursache soll nach Meinung von Begleitern ein „Schwächeanfall“ gewesen sein. Unbestätigten Angaben zufolge liegt Pahloff nun mit einem Schädelbruch im Krankenhaus. Auf Bitten der Ehefrau von Richter Pahloff habe die Justizverwaltung davon Abstand genommen, eine Presseerklärung zu verbreiten, sagte der Justizsprecher. Die Berichterstattung über ihren Mann im Zusammenhang mit dem „radikal“-Verfahren habe sie als „unangemessen und schmerzlich“ empfunden. Die Justizverwaltung respektiere den Wunsch der Ehefrau und nehme zu Einzelheiten des „Unfalls“ keine Stellung. *s.p.*

Benny Härlin zur Welzsäcker-Wahl

Berlin (taz) Die Alternative Liste (Berlin) wird Benny Härlin als ihren Vertreter zur 8. Bundesversammlung entsenden, die den neuen Bundespräsidenten wählen wird. Bei den Grünen in Bonn und der AL (West-Berlin) wurde am Freitag überlegt, ob Benny Härlin und Michael Klöckner nicht noch kurzfristig als Kandidaten auf sicheren Listenplätzen für die Europawahl nominiert werden. Vorstandsmitglieder und Bundestagsabgeordnete sowie maßgebliche Mitglieder der Basis unterstützen den Vorschlag.



taz dokumentiert inkriminierte Texte

Benny Härlin und Michael Klöckner sind am Donnerstag vom Berliner Kammergericht zu je zweieinhalb Jahren Knast verurteilt worden. Der Vorsitzende Richter Pahloff verurteilte den Mitbegründer der Zeitungskooperative e.V. Härlin und einen der Herausgeber der Zeitschrift „radikal“, Klöckner, wegen Verstoßes gegen § 129a (Werbung für eine terroristische Vereinigung) und den § 140 (Billigung von Straftaten, die den „öffentlichen Frieden stören“). Alleinige Grundlage für die „Strafzumessung“ ist laut der mündlichen Urteilsbegründung des Scharfrichters Pahloff allerdings der § 111 StGB. Im Absatz 1 heißt es: „Wer öffentlich in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter bestraft.“ Pahloff hat aber nur Absatz 2 zur Verurteilung herangezogen: „Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so ist die Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Die Strafe darf nicht schwerer sein als die, die für den Fall angedroht ist, daß die Aufforderung Erfolg hat.“ Die 2 1/2 Jahre aufgrund des Abs. 2 sind in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte ein Novum. „Maximal ein Jahr“ hat es nach Auskunft namhafter Juristen dafür in der Vergangenheit gegeben. Benny und Michael sind für eine Zeitung verknackt worden, die sich mit Beginn der Berliner Hausbesetzungen 1980/81 als politisch-kultureller Ausdruck der ausbrechenden Revolte, des radikalen Widerstands, als Ausdruck der gelebten Autonomie verstand, wie es in einem Editorial heißt. „radikal“ war weniger

„Organ“ der Revolte, als mehr subjektiver Ausdruck der Diskussion, des Geblubbers und der Aktionen der radikalen, militanten Szene. „radikal“ druckte Kommandoerklärungen ab, sparte dabei aber nicht mit Kritik an selbsternannten Avantgarden und Mollischmeißern. In der Anklageschrift von Oberstaatsanwalt Przytarski und in der mündlichen Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden Pahloff wird ausführlich aus inkriminierten Artikeln, die die obigen Straftatbestände erfüllen sollen, zitiert. Auf den folgenden sechs Seiten drucken wir die wichtigsten Artikel nach. Aufforderung zu Straftaten ist z.B. der Abdruck einer Erklärung der „Revolutionären Zellen“ zum Anschlag auf die „Neue Heimat“ aus der „radikal“ 103 (siehe Seite 4). „Und wenn ich schon nicht klauen kann, dann geh ich eben plündern“ — dieser Satz als Vorbemerkung zu einem Bericht (siehe Seite 5) über einige Demos 1982 in Berlin, bei der es auch zu z.T. massenhaften Plünderungen kam, eckt natürlich bei den Moabiter Hütern der Friedhofsruhe an. Im Vorfeld der Reagan-Demo druckte die „radikal“ sowohl Papiere zur Aufforderung wie zur Absage an die bevorstehende Schlacht ab (siehe Seite 6 und 7). Das war auch eine „Aufforderung“ gemäß § 111 StGB. Die in jeder Ausgabe der „radikal“ eben nicht distanziert-kühl verfaßten „Herzschläge“ (eine kleine Auswahl auf der Seite 2) sind für Pahloff ebenso „Aufforderung zu Straftaten“.

Siehe Seite 2 bis 7

Erklärung

Wir haben uns entschlossen, in dieser Ausgabe auf die aktuelle Berichterstattung weitgehend zu verzichten, weil es für uns nur eine Aktualität gibt. Nach der Entscheidung des Berliner Kammergerichtes und es ist im exakten Sinne ein Terroranspruch, weil es ein Urteil ist, das Schrecken auslösen soll, das Ohnmacht vor Rachsucht einer politischen Justiz, das hilflose Wut gegenüber der juristischen Heimtücke bewirken soll - nach dieser Entscheidung steht nicht zur Debatte, was berichtet wird, sondern daß berichtet wird. Wir haben uns entschlossen, die von der Anklage inkriminierten Artikel von „radikal“ nachzudrucken. - nicht weil wir die Privatfehde mit einem delirierenden Gericht wollen; wir drucken diese Artikel nach als Akt der Meinungsfreiheit, als vielleicht symbolische und deutlich sichtbare Geste für das, was auch in dieser gereizten Stadt, angesichts dieser terrorsüchtigen Justiz möglich bleiben muß - nämlich die Auseinandersetzung mit Texten, wie sie auf den folgenden Seiten zu lesen sind. Voraussetzung dafür ist ihre Veröffentlichung. Wir haben uns zum Abdruck der „radikal“-Texte entschlossen, - nicht, weil wir mit der Verfolgungswut

eines Staatsanwalts und dem Verurteilungswahn des 6. Strafsenats kokettieren wollen. Wir haben uns zu dem Abdruck entschlossen, - weil wir glauben, daß Staatsanwaltschaft und Gericht alle Schamgrenzen verletzt haben und daß die Herren und Damen das auch wissen, - weil wir glauben, daß es gegenwärtig noch Grenzen gibt für eine Justiz, die das verfassungsmäßige Gebot der gerichtlichen Feststellung des subjektiven Tatbeitrags ignoriert, kurz, - weil wir glauben, daß man sich gegenwärtig nicht trauen wird, eine derartige Rechtsprechung zu verallgemeinern. Wir veröffentlichen die inkriminierten „radikal“-Artikel auch, weil schleunigst bekannt werden muß, wofür man in Berlin 2 1/2 Jahre Gefängnis bekommt. Die Pressevertreter sind vorgestern unter Protest aus dem Moabiter Gerichtssaal ausgezogen, nachdem der Vorsitzende Richter des 6. Strafsenats, Pahloff, nach seiner Urteilsbegründung die Presse summarisch des „Geschäfts mit der Unwahrheit“ bezichtigte. Wir sind der Meinung, daß Sprachlosigkeit und Betroffenheit ganz schnell in Empörung umschlagen müssen.

Ein Richter in dieser Position, der Meinungsfreiheit nicht zu ertragen, sondern nur zu kriminalisieren vermag, der in einem Prozeß, wo Presseveröffentlichungen verhandelt werden, hemmungslos seiner Befangenheit gegenüber der Presse Ausdruck gibt, ist unerträglich. Ein Richter, der keine Hemmungen hat, den Angstbeißer zu spielen, der sein hochbezahltes Nichtstun (in diesem Jahr wird sich nur mit einem Fall zu beschäftigen haben) durch Gewalt von oben zu kompensieren versucht, ist eine Gefahr für die Rechtssprechung überhaupt. Aus einem anderen Grunde werden diese Richter und Staatsanwälte zum öffentlichen Problem. In ihnen steckt ein spezifisches Gewaltsyndrom. Nachdem in Berlin seit langem keine Stadtguerilla mehr angesagt ist, schein sie nunmehr die Chance zu spüren, ihr Sozialisationstrauma mit dem bewaffneten Kampf auszuleben. Dieser Gerichtsbarkeit, diesen Richtern, diesen Staatsanwälten werden wir jedenfalls besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Das ist nicht ein Akt der Notwehr der Linkspresse, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Die Tageszeitung